

INFOBLATT:

DAS BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR RECHTSWISSENSCHAFTEN AN DER RUB

ACHTUNG: Die folgenden Informationen richten sich an Studieninteressierte, die sich für das Fach Rechtswissenschaft mit dem Abschluss "Staatsexamen" als Erstsemester bewerben wollen.

Alle anderen Bewerber (Bewerber in höheren Fachsemestern, Ortswechsler, beruflich qualifizierte Bewerber ohne Abitur, Internationale Bewerber, Bewerber für andere Fächer) bewerben sich nach wie vor ausschließlich direkt bei der Ruhr-Universität. Die jeweiligen Verfahren sind hier für Sie erläutert: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/>
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Zulassungsstelle der RUB.

Ab dem Bewerbungsverfahren für das Sommersemester 2015 kooperieren die nordrheinwestfälischen Hochschulen im Fach "Rechtswissenschaft" mit der "Stiftung für Hochschulzulassung". Das "Dialogorientierte Serviceverfahren" (DoSV) der Stiftung soll dabei helfen, Studienplätze zu vergeben, indem die einzelnen Universitäten besser vernetzt werden und so frei gewordene Studienplätze sofort an wartende Bewerber weitergegeben werden.

DER WEG ZUM STUDIENPLATZ

Aufgrund des neuen Verfahrens müssen Bewerber im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren folgende Schritte einhalten:

1. REGISTRIERUNG BEI DER "STIFTUNG FÜR HOCHSCHULZULASSUNG" AUF WWW.HOCHSCHULSTART.DE

Nach Ihrer Registrierung bekommen Sie hier eine "Bewerber-Authentifizierungs-Nummer" (BAN) und eine "Bewerber-ID" (BID). Beides benötigen Sie für den 2. Schritt. Sollten Sie bereits bei hochschulstart.de registriert sein, können Sie auf Ihre alte BAN und BID zurückgreifen.

2. ONLINE-BEWERBUNG AUF WWW.RUB.DE

Nun können Sie sich mit der BAN und der BID unter folgendem Link im OnlineBewerbungsverfahren der Ruhr-Universität um einen Studienplatz im Fach Rechtswissenschaft bewerben:

http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/virtuelles-sekretariat/online_bewerbung.html.de

FRISTENDE:

- **15.01. jeden Jahres für eine Bewerbung zum Sommersemester (Studienbeginn April)**
- **15.07. jeden Jahres für eine Bewerbung im Sommersemester (Studienbeginn Oktober)**

Wichtige Hinweise:

Um sich um Studienplätze an mehreren Universitäten in NRW zu bewerben, müssen Sie sich zusätzlich zu Ihrer Registrierung auf hochschulstart.de bei jeder Universität direkt bewerben!

Auf dem Bewerber-Portal der Ruhr-Universität können Sie sich auch für weitere zulassungsbeschränkte Studiengänge an der RUB bewerben.

3. DIE KOORDINIERUNGSPHASE 1

In dieser Phase erhalten Sie Ihr(e) Zulassungsangebot(e) im Portal www.hochschulstart.de.

Achtung: Diese Angebote sind nicht abschließend. Im Laufe des weiteren Verfahrens können weitere Zulassungsangebote hinzukommen.

Haben Sie bereits ein Angebot für Ihren gewünschten Studienplatz erhalten, können Sie dieses sofort im Hochschulstart-Portal annehmen. Weitere Zulassungsangebote verfallen in diesem Fall automatisch und noch offene Bewerbungen werden nicht weiter berücksichtigt!

4. DIE ENTSCHEIDUNGSPHASE

Sie haben in dieser Phase zwei Möglichkeiten:

1. Sie können einen Ihnen angebotenen Studienplatz bei Hochschulstart annehmen. Ihre übrigen Zulassungsangebote verfallen dann und können sofort an nachrückende Bewerber weitergegeben werden. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, wenn Sie sich bereits für einen Studienplatz und -ort entschieden haben.

2. Sie können auf weitere Zulassungsangebote warten, wenn Ihnen Ihr gewünschter Studienplatz noch nicht angeboten wurde. Außerdem können und sollten Sie in dieser Phase Ihre erhaltenen Zulassungsangebote entsprechend Ihren Wünschen priorisieren. Beachten Sie außerdem unbedingt die folgende Koordinierungsphase 2!

5. DIE KOORDINIERUNGSPHASE 2

Sie haben nun letztmalig die Möglichkeit, sich im Portal Hochschulstart für ein Zulassungsangebot zu entscheiden. Am Ende dieser Phase nimmt das System für Sie automatisch das höchstpriorisierte Zulassungsangebot an! Sollten Sie in der

Entscheidungsphase keine eigene Priorisierung vorgenommen haben, richtet sich die Reihenfolge der Angebote nach der Reihenfolge der einzelnen Bewerbungen.

6. DER ZULASSUNGSBESCHEID

Sollten Sie ein Zulassungsangebot der RUB selbst oder automatisch angenommen haben, finden Sie Ihren Zulassungsbescheid einschließlich der Einschreibefristen und -hinweise im "Infoportal Zulassung" der RUB. Sie müssen nun nichts weiter tun, als sich innerhalb der dort genannten Fristen einzuschreiben.

FRAGEN UND PROBLEME

Sollten Sie zu diesem Verfahren Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Fachberatung, der Zentralen Studienberatung und des Hochschulstart-Portals gern zur Verfügung.

Kontakt Hochschulstart:

<http://www.hochschulstart.de/index.php?id=3254>

Kontakt Studierendensekretariat:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/kontakt.html.de>

Kontakt Zentrale Studienberatung:

<https://www.ruhr-uni-bochum.de/zsb/>

Kontakt Fachberatung der Juristischen Fakultät:

Daniel Musinsky, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Tel.: +49 (0)234 / 32-24950

Telefonische Sprechstunde: montags und mittwochs 14-16Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit nur am Mittwoch

E-Mail: daniel.musinsky@rub.de

Kontakt Zulassungsstelle:

Bewerbungshotline: +49(0)234-32-26644

Telefonische Sprechstunde: Mo bis Do 9-16Uhr; Fr 9-14Uhr

E-Mail: zulassungsstelle@uv.rub.de